



Angebot

Beraten

Einmalig, zeitlich begrenzt zu spezifischen Fragestellungen

Beraten

Intern

- bedürfnisorientiertes Coaching
- Lehrabbruch – wie weiter?
- regelmässige Standortgespräche

Extern

- psychologische Beratung
- KABEL

Fördern

Strukturierte Angebote im Hinblick auf Lernzuwachs & Lernfortschritte

Fördern

- Mobilität
- Bili, (bilingualer Unterricht)
- Freikurse
- Trainingsmodule
- IT-Lounge
- Sprachförderung
- individuelle Lernhilfe
- Teamteaching

Begleiten

Basiert auf Beziehung über bestimmte Zeitdauer, mit Zielvereinbarung

Begleiten

- FiB, (Fachkundige individuelle Begleitung)
- Coaching VOL/INVOL
- Coaching individuell

Inhaltsverzeichnis

Angebot

1 Gemeinsames Fundament

1.1 Grundsätze

1.2 Verantwortlichkeiten und Nahtstellen

1.3 Zielsetzungen

2 Erfassung

2.1 Früherfassung

2.2 Erfassung während der Lehre

2.3 Nachteilsausgleich

2.4 Beratungsbedarf

3 Angebote

3.1 Beratung

3.1.1 Interne Beratung

3.1.2 Externe Beratung

3.2 Förderung

3.2.1 Ruhiger Arbeitsplatz

3.2.2 Freikurse

3.2.3 Teamteaching

3.2.4 Individuelle Lernhilfe

3.2.5 Auslandpraktikum / Mobilitätsprojekt

3.2.6 Bilingualer Fachunterricht

3.2.7 Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung (BM 1)

3.2.8 Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2)

3.2.9 Sprachförderung

3.3 Begleitung

3.3.1 FiB Fachkundige individuelle Begleitung

3.3.2 Coaching Vorlehre / Integrationsvorlehre

4 Strukturelles

1

3

3

3

3

3

3

3

3

3

4

4

4

4

4

4

4

4

4

4

4

5

5

5

5

5

5

5

5

5

5

5

5

6

6

6

6

1 Gemeinsames Fundament

Das Schulkonzept der Berufsschule Mode und Gestaltung orientiert sich am Rahmenkonzept Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfachschulen im Kanton Zürich (BFB). Es basiert auf den pädagogischen Grundsätzen unserer Leitbilder sowie auf dem Konzept zur integrierten Sprachförderung.

1.1 Grundsätze

Für unsere Schul- und Förderkultur gelten die folgenden Grundsätze:

- Für die adäquate Förderung der Lernenden erfassen wir die individuellen Bedürfnisse früh anhand der Selbsteinschätzung.
- Förderung erfolgt grundsätzlich im Pflichtunterricht. Deshalb erwarten wir von unseren Lehrpersonen eine entsprechende Qualifikation und die Bereitschaft zur Weiterbildung.

1.2 Verantwortlichkeiten und Nahtstellen

Es gelten folgende Verantwortlichkeiten und Nahtstellen für unsere Angebote:

- In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen wird das Kursprogramm erstellt.
- Die Lernenden werden von den Lehrpersonen informiert und auf bestimmte Angebote aufmerksam gemacht.
- Die Lernenden melden sich eigenverantwortlich an.
- Das Kursangebot wird von der Verwaltung administriert.

1.3 Zielsetzungen

- Lernende mit Lernschwierigkeiten sollen frühzeitig erfasst werden. Angemessene Unterstützungs- und Förderangebote stehen zur Verfügung.
- Besondere Begabungen und Talente werden erkannt. Für die Förderung stehen entsprechende Angebote zur Verfügung.
- Geeignete Angebote ermöglichen eine Entwicklung je nach Leistungsstand der Lernenden.
- Die Angebote tragen den Ressourcen und den Voraussetzungen der Lernenden und den berufsspezifischen Gegebenheiten der Betriebe Rechnung.
- Präventive Massnahmen und Angebote stehen bereit und reduzieren bestmöglich Lehrabbrüche, Unter- und Überforderung.

2 Erfassung

Die Erfassung des Bedarfs für Beratung, Förderung und Begleitung geschieht zu verschiedenen Zeitpunkten während der Grundbildung.

2.1 Früherfassung

Die Früherfassung führt zur Empfehlung von entsprechenden Angeboten.

- Die Früherfassung erfolgt anhand einer Selbsteinschätzung durch die Lernenden im ersten Semester und findet grundsätzlich im Rahmen des Pflichtunterrichts statt.
- Die Klassenlehrperson klärt ab, welche Lehrperson die Selbsteinschätzung durchführen lässt.
- Die Klassenlehrperson organisiert im ersten Semester das Auswertungsgespräch unter den Lehrpersonen der jeweiligen Klasse. Zwingend besprochen werden die Selbsteinschätzungen der Lernenden, bei denen Handlungsbedarf besteht.
- Die Klassenlehrperson organisiert den Austausch unter den Lehrpersonen, welche im Konsens entscheiden, wer das Standortgespräch und je nach Bedarf ein Förder- oder Beratungsgespräch durchführt und welche Angebote empfohlen werden.

2.2 Erfassung während der Lehre

- Die im Zeugnis ausgewiesenen Leistungen beruhen auf mindestens drei Noten.
- Die Noten und Leistungsschwankungen sind ein Indikator für den Zugang zu Förderangeboten (siehe Angebote S. 4 - 6).

- Pro Semester findet spätestens vor Zeugnisabgabe mit allen Lernenden ein individuelles Standortgespräch in jedem Fach statt. In diesem werden der Förderbedarf, geeignete Massnahmen und Angebote besprochen.

2.3 Nachteilsausgleich

- Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt, wenn
 - die grundsätzliche Eignung für die spätere Ausübung des zu erlernenden Berufes nicht in Frage steht,
 - die Massnahmen zweckmässig und mit der Ausbildung bzw. dem Regelunterricht vereinbar sind und mit verhältnismässigen Mitteln umgesetzt werden können.
- Es werden nur formale Nachteilsausgleiche wie Zeitzugaben, längere Pausen oder weitere geeignete Massnahmen (beispielsweise die Benutzung von Seh- oder Hörhilfen) gewährt.
- Zuständig für die Prüfung der Gesuche um Nachteilsausgleichsmassnahmen ist die Schulleitung. Ihre Entscheide über Nachteilsausgleichsmassnahmen erfolgen schriftlich.

2.4 Beratungsbedarf

- Für Lernende mit spezifischen Anliegen stehen niederschwellige Beratungen, Coachings oder die Schulpsychologin/der Schulpsychologe zur Verfügung.

3 Angebote

Die Angebote der BSMG umfassen Beratung, Förderung und Begleitung.

3.1 Beratung

Beratung umfasst einmalige bzw. zeitlich befristete Hilfestellungen für Lernende zu spezifischen Fragestellungen (z.B. schwierige Situation).

3.1.1 Interne Beratung

Niederschwellige Beratungen finden im Rahmen von Standortgesprächen und Notenbesprechungen durch die Lehrpersonen statt. Sie zeigen Fördermassnahmen in Form von schuleigenen Angeboten, und von Angeboten von Kooperationspartnern auf.

Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt Lernende bei persönlichen, sozialen oder schulbezogenen Herausforderungen. Die Kontaktaufnahme ist für Lernende niederschwellig gestaltet und die Gespräche absolut anonym und vertraulich. Die SSA berät zudem Lehrpersonen und Klassen und wirkt präventiv bei Konflikten oder Krisen.

Die Beratungen können auch zu einer Empfehlung für eine externe Beratung bei der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen oder bei weiteren Fachstellen führen.

3.1.2 Externe Beratung

Im Auftrag der Berufsschule Mode und Gestaltung berät eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe die Lernenden bei diversen Problematiken. Diese Beratung ist für die Lernenden kostenlos und absolut vertraulich.

Zudem besteht für die Lernenden die Möglichkeit, bei externen Anlaufstellen Hilfe in Anspruch zu nehmen. (Flyer Notfallkontakte)

3.2 Förderung

Förderung umfasst strukturierte (institutionelle) Angebote für Lernende im Hinblick auf Lernzuwachs und Lernfortschritte. Im Fokus der Förderung stehen entweder Lerndefizite oder aber besondere Interessen und Begabungen.

3.2.1 Ruhiger Arbeitsplatz

Den Lernenden steht bei Bedarf eine störungsfreie Lernumgebung in der Schule zur Verfügung.

3.2.2 Freikurse

Die aktuellen Kursangebote zur Förderung finden sich im Kursprogramm. Die Beschreibung erfolgt stets nach den Merkmalen

- Angebotstyp: zeigt die Zielsetzung auf
 - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot
 - Lernkompetenz und lernsituationsorientiertes Angebot
 - Interessengeleitetes Ergänzungsangebot
- Angebotsthema: gibt inhaltliche Information
- Akzent: gibt Hinweis auf die methodisch-didaktische Gestaltung

3.2.3 Teamteaching

Teamteaching trägt dazu bei, die unterschiedlichen Bedürfnisse innerhalb einer Klasse angemessen zu berücksichtigen und die Lernenden gezielt zu fördern.

3.2.4 Individuelle Lernhilfe

Die individuelle Lernhilfe ist eine fachliche Einzelförderung und ist zeitlich auf dreimal eine Stunde begrenzt (siehe Kursprogramm).

3.2.5 Auslandpraktikum / Mobilitätsprojekt

Leistungsstarken Lernenden EFZ ermöglicht das Auslandpraktikum im zweiten Lehrjahr Einblicke in eine andere Ausbildungs- und Arbeitskultur.

3.2.6 Bilingualer Fachunterricht

Die bili-Konzepte sind integrale Bestandteile der Schulkonzepte Beratung-Förderung-Begleitung. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung von bili sind in der kantonalen Grundlage „Rahmenbedingungen zweisprachiger Unterricht an Berufsfachschulen“ vom Dezember 2014 festgehalten (siehe Anhang 2 im Rahmenkonzept Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich).

An der BSMG ist «bili basic» ein integratives Förderangebot für Coiffeusen/Coiffeure EFZ. Im Rahmen des Berufskundeunterrichts werden 35% der Fachsprache in Englisch unterrichtet.

3.2.7 Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung (BM 1)

Die Berufsmaturität während der Grundbildung (BM 1) ermöglicht den Lernenden die Erlangung der Berufsmaturität und führt sie zur Hochschulreife. Die BM 1 können die Lernenden nach bestandener Aufnahmeprüfung besuchen, wenn sie gleichzeitig in einem Lehrbetrieb eine drei- oder vierjährige Berufslehre durchlaufen und an einer Berufsfachschule am berufskundlichen Unterricht teilnehmen. Sie dauert in der Regel gleich lang wie die Lehre und wird parallel zu dieser absolviert. Die Berufsmaturitätsschule wird also entweder während vier Jahren jeweils an einem Schultag pro Woche oder während dreier Jahre an einem bis anderthalb Schultagen pro Woche besucht. Die Lernenden sind vom allgemeinbildenden Unterricht und vom Sport an der eigenen Berufsfachschule befreit.

3.2.8 Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2)

Für Lernende mit guten Leistungen (die Gesamtnote des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses beträgt mindestens 5.0) besteht die Möglichkeit, direkt im Anschluss an die Berufslehre prüfungsfrei die Bildungsgänge der Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2) zu absolvieren.

3.2.9 Sprachförderung

Die Sprachförderung findet integrativ und ressourcenorientiert im Rahmen des obligatorischen Unterrichts in allen Fächern statt.

3.3 Begleitung

Die Begleitung im Rahmen der SSA basiert auf einem klar definierten Rahmen und der Basis einer Zielvereinbarung. Die verantwortliche Person begleitet Lernende über einen definierten Zeitraum.

3.3.1 FiB Fachkundige individuelle Begleitung

DAS FiB-Konzept ist integraler Bestandteil des Schulkonzepts Beratung-Förderung-Begleitung. Die Umsetzung der FiB erfolgt gestützt auf die kantonalen „Richtlinien zur fachkundigen individuellen Begleitung in der zweijährigen beruflichen Grundbildung an Berufsfachschulen“ vom Dezember 2014 (siehe Anhang 1 im Rahmenkonzept Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich).

3.3.2 Coaching Vorlehre / Integrationsvorlehre

Allen Teilnehmenden steht ein Ausbildungcoaching zur Verfügung. Das Ziel des Coachings ist, die Teilnehmenden individuell zu beraten und zu begleiten, um sie beim erfolgreichen Abschluss der Vorlehre zu unterstützen. Das Coaching setzt sich aus obligatorischen Inputveranstaltungen, Standortbestimmungen, Gruppencoachings sowie aus freiwilligen Einzelcoachings zusammen.

4 Strukturelles

- Über die Abläufe und Zuständigkeiten für die Angebote Beratung, Förderung und Begleitung wird im Kursprogramm und auf der Webseite (Zusatzangebote) informiert.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsfachschulen oder Institutionen der Weiterbildung wird jeweils an entsprechender Stelle beschrieben.
- Die Angebote werden auf der Webseite publiziert und beschrieben. Die Lehrpersonen informieren die Lernenden zudem mündlich über die Angebote.
- Die jeweiligen Aufgaben in den Angeboten werden von spezifisch qualifizierten Personen übernommen.
- Controlling und Qualitätsentwicklung sind Bestandteil der regulären Prozesse der Schule.

Das vorliegende B-F-B-Konzept wurde von der Schulkommission am 26. September 2022 einstimmig angenommen und vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt am 14. Dezember 2022 genehmigt.

Zürich, im Dezember 2022

Das Konzept wurde im Juli 2026 geringfügig angepasst.

5 Visualisierung

